

Vorwort

Die Geschichte dieses Buches beginnt mit der Beantragung eines rechtswissenschaftlichen Graduiertenkollegs („Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“) der Universität Bayreuth bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In Graduiertenkollegs arbeitet eine bestimmte Zahl von Doktoranden und Doktorandinnen (meist 10–20) – Stipendiaten und sich anderweitig finanzierende Kollegiaten – an Dissertationen aus dem in der Bezeichnung des Kollegs genannten Themenbereich. Mit den von der DFG geförderten Graduiertenkollegs begann in Deutschland die sog. strukturierte Doktorandenausbildung, die Konsequenzen aus den Nachteilen der individuellen Promotion zieht. Zur Struktur eines Graduiertenkollegs gehören spezielle Lehrveranstaltungen. Da im juristischen Studium nie oder ganz selten Lehrveranstaltungen zu den Techniken und Formalien des rechtswissenschaftlichen Arbeitens angeboten werden, entstand die Idee, einen solchen Kurs in das Betreuungskonzept zu integrieren. Er wurde in der neunjährigen Laufzeit des Graduiertenkollegs als Workshop mit zwei Semesterwochenstunden viermal angeboten, fand großen Anklang und trug wohl auch zu dem Erfolg des Graduiertenkollegs bei: Von insgesamt rund 85 Kollegiaten und Kollegiatinnen kamen nur etwa fünf aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Abschluss ihrer Dissertation.

Das für diese Lehrveranstaltung erstellte Skript wurde nach Beendigung des Graduiertenkollegs für Kurse an der Universität Bayreuth und an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) stetig überarbeitet. Daraus entstand die vorliegende Schrift. Sie ist also nicht denkbar ohne die Erfahrungen im Graduiertenkolleg und mit insgesamt ca. 70 Doktoranden und Doktorandinnen, die ich bisher betreut habe. Von ihnen habe ich viel gelernt, und über ihre erfolgreichen Promotionen freue ich mich. Vor allem diesen Doktoranden und Doktorandinnen gebührt daher mein Dank: Die Lektüre von ihren Dissertationsentwürfen und zahlreiche Betreuungsgespräche haben mich auf die Probleme hingewiesen, die bei der Arbeit an einer juristischen Dissertation auftreten können.

Zu danken habe ich weiteren Personen, die an der Entstehung des Buches beteiligt waren. Jens Eisfeld hat zwei Abschnitte beigetragen (siehe Inhaltsverzeichnis), das Manuskript durchgesehen und zusammen mit mir das zugrundeliegende Skript an der Universität Bayreuth und an der UFL erprobt. Anika Bauer, Emanuel Bauer, Anne Klippel, Friederike Klippel und Stephan Rixen verdanke ich Anregungen und Kritik. Sie alle haben mich vor inhaltlichen und sprachlichen Missgeschicken bewahrt. Weiterhin vorhandene Mängel und Schwächen sind alleine mir anzulasten. Über Hinweise von Lesern und Leserinnen freue ich mich (Diethelm.Klippel@uni-bayreuth.de).

Bayreuth, im Januar 2020

Diethelm Klippel